

Erklärung

- über gesonderten Hinweis zum Gegenstandswert -

In Sachen

_____./_____

wegen: _____

wurde ich gemäß § 49b Abs. 5 BRAO vor Vollmachtserteilung darauf hingewiesen, dass sich die Gebühren nach dem Gegenstandswert berechnen, und zwar jeweils nach den voraussichtlichen Anwalts- und Gerichtskosten der jeweiligen Instanz.

(Ort, Datum)

(Unterschrift)